

Landkreis Vorpommern-Greifswald

Kreistag

Beschlussvorlage

Antragsteller: Der Landrat

Amt für Finanzen

öffentlich

nichtöffentlich

Datum

Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

30.10.2018

149/2018

Beratungsfolge	Termin	Ein	Für	Geg	Ent	Bemerkungen
Finanzausschuss	26.11.2018					öffentlich
Kreisausschuss	27.11.2018					nichtöffentlich
Kreistag	10.12.2018					öffentlich

Betreff:

1. Satzung zur Änderung der Haushaltssatzung des Landkreises Vorpommern-Greifswald für das Haushaltsjahr 2018/2019

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die in der Anlage befindliche 1. Satzung zur Änderung der Haushaltssatzung des Landkreises Vorpommern-Greifswald für die Haushaltsjahre 2018/2019.

Sachdarstellung:

Gemäß des Beschlusses zur Haushaltssatzung 2018/2019, Beschluss Nummer **406-21/17**, wurde festgelegt, dass

1. die Kreisverwaltung eine Überprüfung der Gemeindefinanzanalyse vorzunehmen und deren Ergebnisse bis zum 31.10.2018 dem Kreistag vorzulegen hat und
2. im Ergebnis der Analyse die Neufestsetzung des Kreisumlagesatzes gemäß § 5 der Haushaltssatzung für das Jahr 2019 erfolgen wird.

Dementsprechend wurde die Finanzsituation der Gemeinden des Landkreises erneut analysiert. Siehe Anlage 2

Im Ergebnis ist nach wie vor eine extrem angespannte Haushaltslage auf der Gemeindeebene festzustellen, zu der die vergleichsweise hohe Kreisumlage beiträgt. Die verfassungsmäßig zulässige Mindestfinanzausstattung wird dabei jedoch in der Gesamtheit der Gemeinden nicht unterschritten. In Abwägung der Interessen der Gemeinden auf der einen Seite und den finanziellen Verpflichtungen auf der anderen Seite wird eine Absenkung der Kreisumlage für das Jahr 2019 auf 45,5 % vorgeschlagen. Damit werden die Gemeinden am Erfolg der Konsolidierungsbemühungen des Kreises und den verbesserten Rahmenbedingungen beteiligt und gleichzeitig wird sichergestellt, dass die Ziele der Konsolidierungsvereinbarung mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern eingehalten werden können. Als weiteres Ziel der Finanzwirtschaft des Kreises wird für die Planungen des Haushaltes 2020/2021 ein Kreisumlagesatz von 45 % angestrebt.

Der Kreisumlagesatz 2018 soll erneut mit 46,36 % festgesetzt werden, da vor Beschlussfassung des Doppelhaushaltes 2018 – 2019 durch den Kreistag am 04.12.2017 zwar den kreisangehörigen Gemeinden in angebotenen Informationsveranstaltungen die Gelegenheit gegeben wurde, sich zu äußern, dies jedoch nach dem aktuellen Urteil des OVG Greifswald zur Festsetzung der Kreisumlage nicht genügt. Zur Vermeidung von Verfahrensfehlern wurde die Anhörung zur Festsetzung der Kreisumlage für das Jahr 2018 nachgeholt. Die Stellungnahmen der Gemeinden, die sich zur vorgesehenen Höhe der Kreisumlage geäußert haben und deren Auswertung befinden sich ebenfalls in der Anlage (Anlage 3). Für das Jahr 2018 soll der Kreisumlagesatz unverändert bleiben. Auf die hierzu angestellte Gemeindefinanzanalyse aus dem Jahr 2017 wird diesbezüglich unverändert verwiesen.

Für das Haushaltsjahr 2019 liegen dem Landkreis bisher nur vorläufige Orientierungsdaten vor. Demnach werden die Umlagegrundlagen auf 221.000.000 € ansteigen.

Aufgrund der bisherigen Entwicklung der Haushaltswirtschaft des Landkreises und den steigenden Umlagegrundlagen sowie unter Beachtung der finanziellen Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Städte und Gemeinden wird nach Abwägung eine Absenkung der Kreisumlage auf 45,5 v.H. der Umlagegrundlagen vorgeschlagen.

Im Ergebnis wird § 5 der bestehenden Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2018 und 2019 durch Änderungssatzung neu festgelegt.

Dieser Beschlussvorlage sind als Anlage der Text der Änderungssatzung, die jeweiligen Stellungnahmen der Gemeinden sowie die Finanzanalyse der Städte und Gemeinden beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Festsetzungen der Haushaltssatzung bleiben in den §§ 1 – 4 unverändert.



Michael Sack
Landrat



Dietger Wille
Beigeordneter und
2. Stellvertreter des Landrates

Anlagen:

- Änderungssatzung
- Stellungnahmen der Gemeinden
- Finanzanalyse der Städte und Gemeinden

1. Änderungssatzung zur Haushaltssatzung des Landkreises Vorpommern-Greifswald für das Haushaltsjahr 2018/2019

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird die am 04.12.2018 vom Kreistag beschlossene Haushaltssatzung für die Jahre 2018 und 2019, genehmigt von der Rechtsaufsichtsbehörde am 28.03.2018, durch folgende 1. Änderungssatzung geändert:

Artikel 1 (Änderungen)

Der § 5 der Haushaltssatzung des Landkreises Vorpommern-Greifswald für das Haushaltsjahr 2018/2019 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 5 Kreisumlage

Die Kreisumlage wird auf 46,36 v.H. (2018) und 45,5 v.H. (2019) der Umlagegrundlagen festgesetzt.“

Artikel 2 (Inkrafttreten)

Diese 1. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01. des jeweiligen Haushaltsjahres in Kraft.